



Dünenwald Echo



Amtsblatt

für die **Gemeinde Dürenwald**

Jahrgang 26 · Freitag, den 1. März 2019 · Nummer 3

Es riecht nach Frühling...



Foto: Heimat- und Wanderverein, Gerhard Wegerich

Redaktionsschluss nächstes Dünwald-Echo

Montag, 25.03.2019
Beiträge an: gisela.sever@duenwald.de

Amtlicher Teil**Bereitschaftsdienste****Sprechstunden****der Gemeindeverwaltung**

montags	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

**des Bürgermeisters der Gemeinde Dünwald/
Ortsteilbürgermeisters von Hüpstedt**

montags	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	10.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

montags	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	vormittags geschlossen / 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechstunden des Ortsteilbürgermeisters
in Beberstedt:**

am 2. Do. im Monat (14.03.) 17.00 - 18.00 Uhr
im Büro Unterdorf 1

**Sprechstunden des Ortsteilbürgermeisters
in Zaunröden:**

nach Vereinbarung Hauptstr. 13

Schiedsstelle der Gemeinde Dünwald

Büro im Kellergeschoss der Gemeindeverwaltung
Terminvereinbarungen über die Gemeindeverwaltung Dünwald
Tel. 036076/556-0

Mobile Jugendarbeit, Jugendpflegerin

jugendpflege@kab-menteroda.de, Tel. 0157/54291237

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes

Jeden Montag von 09.00 - 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32 (BAföG, Wohngeld, Elterngeld, Schwerbeschädigtenangelegenheiten, Kita-/Hortgebühren, u. v. m.)

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten Michael Wegerich

Di., 12.03.2019, 13.00 - 17.00 Uhr + Do., 07.03. + 21.03.2019, 09.00 - 12.00 Uhr
Tel. Büro GV: 036076 / 50064 oder **0152/54872241**
oder 03601/451-151 (Polizei Mühlhausen)

**Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek
Hüpstedt**

2. Mittwoch im Monat 13.00 - 14.00 Uhr
4. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Besichtigung der Heimatstube im Gutshaus

Terminabsprache mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins,
Herrn Gerhard Wegerich Tel.: 036076 / 4 43 43

Nächste Feuermelder

Beberstedt Gemeindehaus, Unterdorf 1
Hüpstedt Grundschule, Oberdorf 42

Wichtige Rufnummern

Polizei Mühlhausen 0 36 01 / 45 1 - 0
Notruf (Feuerwehr und Rettungsdienst)112
Kreisleitstelle einschl.
Anmeldung Krankentransport0 36 01 / 40 30 80
Kassenärztlicher Notfalldienst116 117
Thüringer Energieversorgung Gas/Strom
Kundenservice Jena (für allgemeine Fragen Gas/Strom)
Tel.: 0 36 41 / 817 11 11
Störungsannahme GAS 0800 686 11 77
Störungsannahme STROM 0361 73 90 - 73 90
..... www.thueringerenergie.de
Wasserversorgung 03 60 75 / 3 10 33
Abwasserentsorgung 0 36 06 / 65 51 51
Anmeldung Klärgrubenabfuhr 0 36 06 / 65 52 14
Hausanschlüsse 0 36 06 / 65 52 11
(siehe auch Bereitschaftsplan)
Gemeindeverwaltung Dünwald **03 60 76 / 55 6-0**
E-Mail Gemeinde Dünwald: **gvw@duenwald.de**
Internet-Seite: **www.duenwald-eichsfeld.de**

Bei Wildunfällen sind zu verständigen**Jagdbezirk Hüpstedt**

Matthias Wedekind
Oberdorf 48
99976 Dünwald
Tel.: 036076 /44412
oder

Heinz Günther
Reifensteiner Str. 2a
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44072

Oder

Rüdiger Claus
Rosenstr. 6
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44087
oder

Uwe Schlothauer
Neue Str. 3
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 53894

Jagdbezirk Beberstedt

Peter Krippendorf
Am Heidendolch
37351 Dingelstädt
Tel.: 036075 / 60202 (privat)
Tel.: 036075 / 62275 (dienstlich)

Jagdbezirk Zaunröden

1. Martin Buch
Hauptstr. 27
99976 Dünwald

Tel.: 036029 / 82583
2. Thomas Wendemuth
Friedrichstr. 4
99974 Ammern
Tel.: 03601 / 445557
3. Rüdiger Pfaff
Gartenstr. 44
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 8885258

Revierleiter Revier Hüpstedt

(Thür. Forstamt Hainich-Werratal)
Daniel Kempen, Tel. 0172 / 34 80 385

Termine für die Müllabfuhr

Restmüllabfuhrtermine: 13.03. + 27.03.2019
Gelbe Tonne: 06.03. + 20.03.2019
Blaue Tonne: 06.03.2019

Zustellservice für Amtsblatt

Fehlende Amtsblätter können jederzeit über die Gemeindeverwaltung Dünwald nachbestellt werden.

Zweckverband (Abwasserentsorgung) Obereichsfeld

EW Wasser GmbH
i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-151
Telefax: 03606 655-152
www.eichsfeldwerke.de
info@ew-netz.de

Bereitschaftsdienst Abwasser

Bei Störungen und Havarien während der Geschäftszeiten von
Montag bis Donnerstag: 7.00 - 15.45 Uhr
sowie Freitag: 7.00 - 13.30 Uhr
unter der Nummer: **03606 655-151**.
Außerhalb dieser Zeiten bitte folgende Nummer wählen:
0175-9331736.

Bitte bei Versorgungseinschränkungen zunächst grundsätzliche
Hinweise (Aushänge, Pressemitteilungen) zu eventuellen Repa-
raturarbeiten beachten.

Urlaubstermine der Ärzte

Termine lagen bei Redaktionsschluss nicht vor

Notdienst Dünwald-Apotheke

Mo., 04.03., Fr., 15.03. + Di., 26.03.2019

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 bis 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 bis 07:00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr
(Freitag nachmittag)
bis 07:00 Uhr
(Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Im OT Hüpstedt

11.03.	Herrn Hubert Pucher	zum 75. Geburtstag
21.03.	Herrn Horst Jaritz	zum 70. Geburtstag
26.03.	Frau Gunhild Bachmann	zum 75. Geburtstag
26.03.	Frau Roswitha Breitenstein	zum 75. Geburtstag
26.03.	Frau Margit Görke	zum 80. Geburtstag



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortsteilbürgermeister in Beberstedt, Hüpstedt und Zauröden am 26. Mai 2019

1.

In den Ortsteilen Beberstedt, Hüpstedt und Zauröden der
Gemeinde Dünwald werden am 26.05.2019 je ein Ortsteil-
bürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Dünwald
gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne
der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)
wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit
mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil hat.
Der Aufenthalt in dem Ortsteil wird vermutet, wenn die Person
im Gebiet des Ortsteils gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen
ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.
Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitglieds-
staates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben
Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bun-
desrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark,
Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik,
Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Re-
publik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen,
Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Nie-
derlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische
Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Repu-
blik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Re-
publik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nord-
irland (entfällt, wenn entsprechend der Mitteilung nach Artikel 50
Absatz 2 des EU-Vertrags vom 29.03.2017 zum Zeitpunkt der
Wahl gemäß Artikel 50 Absatz 3 des EU-Vertrags die Verträge
auf das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland kei-
ne Anwendung mehr finden) sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit
oder die Fähigkeit zur

Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeit-
punkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft
oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt wer-
den, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die
freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grund-
gesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist
nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine
Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des
Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber
für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur
Wahl gegenüber der Wahlleiterin eine schriftliche Erklärung ab-
zugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller
Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt
für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen
zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit
der Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim
Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftrag-
ten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehe-
maligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine
Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des
Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können
von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von
Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

**Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefor-
dert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann
nur **einen** Wahlvorschlag einreichen, der nur **einen** Bewerber
enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24
Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in
einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine
Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvor-
schlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im ThürKWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, nämlich

im Ortsteil Beberstedt	insgesamt 30 Unterschriften (5 x 6 Mitglieder),
im Ortsteil Hüpstedt	insgesamt 40 Unterschriften (5 x 8 Mitglieder),
im OT Zauröden	insgesamt 20 Unterschriften (5 x 4 Mitglieder).

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, nämlich

im Ortsteil Beberstedt	insgesamt 24 Unterschriften (4 x 6 Mitglieder),
im Ortsteil Hüpstedt	insgesamt 32 Unterschriften (4 x 8 Mitglieder),
im Ortsteil Zauröden	insgesamt 16 Unterschriften (4 x 4 Mitglieder).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Dünwald, Oberdorf 32, 99976 Dünwald, bis zum **22. April 2019, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung

Mo - Fr von 09.00 – 12.00 Uhr,

Di von 14.00 – 18.00 Uhr,

Do von 14.00 – 16.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2019 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Dünwald, Oberdorf 32, 99976 Dünwald, einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2019 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **22. April 2019 bis 18.00 Uhr** behoben sein.

Am **23. April 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das ThürKWG und die ThürKWO gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im ThürKWG oder in der ThürKWO vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Achtung – wichtiger Hinweis:

An den gesetzlichen Feiertagen Karfreitag (19.04.) und Ostermontag (22.04.) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Die Schließung an den Feiertagen ändert nicht den Fristablauf! Dünwald, 01.03.2019

gez.

Siegel

Gisela Sever

Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Dünwald am 26. Mai 2019

1.

In der Gemeinde Dünwald sind am 26.05.2019 14 Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG). Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl des 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde Dünwald haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (entfällt, wenn entsprechend der Mitteilung nach Artikel 50 Absatz 2 des EU-Vertrags vom 29.03.2017 zum Zeitpunkt der Wahl gemäß Artikel 50 Absatz 3 des EU-Vertrags die Verträge auf das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland keine Anwendung mehr finden) sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur **einen** Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **28** Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen.

Jeder Bewerber darf nur in **einem** Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im ThürKWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten

unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, insgesamt **56** Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Dünwald bis zum **22. April 2019, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde

Mo – Fr von 09.00 - 12.00, Di von 14.00 - 18.00 Uhr und Do von 14.00 – 16.00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Dünwald, Oberdorf 32, 99976 Dünwald, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **22.04.2019, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12.04.2019 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Dünwald, Oberdorf 32, 99976 Dünwald, einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12.04.2019 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum **22.04.2019**

bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis **22. April 2019 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie in Folge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am **23. April 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das ThürKWG und die ThürKWO gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im ThürKWG oder in der ThürKWO vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Achtung – wichtiger Hinweis:

An den gesetzlichen Feiertagen Karfreitag (19.04.) und Ostermontag (22.04.) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen! Die Schließung an den Feiertagen ändert nicht den Fristablauf!

Dünwald, 01.03.2019

gez.

Gisela Sever

Gemeindewahlleiterin

Siegel

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte am 26.05.2019

Zeitgleich mit den Kommunalwahlen am 26.05.2019 finden die Wahlen zu den weiteren Mitgliedern der Ortsteilräte der Ortsteile

- **Beberstedt** **6 Mitglieder** (615 Einwohner),
- **Hüpstedt** **8 Mitglieder** (1.505 Einwohner),
- **Zaunröden** **4 Mitglieder** (75 Einwohner),

nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) und des § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dünwald statt.

Es wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des ThürKWG und der ThürKWO (siehe Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder).

Wahlvorschläge können frühestens nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am

12. April 2019 (44. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr bei der Wahlleiterin der Gemeinde Dünwald, Oberdorf 32, 99976 Dünwald,

schriftlich eingereicht werden.

Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger eines Ortsteils für seinen Ortsteil. Es können nur solche Personen vorgeschlagen werden, die Bürger des Ortsteils sind.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift der Person des Vorschlagenden als auch der Person des Vorgeschlagenen einschließlich

dessen Zustimmung enthalten und von beiden eigenhändig unterschrieben sein.

Die Gemeindewahlleiterin prüft eingereichte Wahlvorschläge umgehend auf Mängel. Festgestellte Mängel müssen bis zum **22.04.2019, 18.00 Uhr**, beseitigt sein.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge beschließt der Wahlausschuss der Gemeinde Dünwald am

23. April 2019

in öffentlicher Sitzung.

Ist die Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge nicht größer als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der weiteren Mitglieder, so findet die Wahl nicht statt und wird neu angesetzt.

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von der Gemeindewahlleiterin beschafft und können von ihr abgefordert werden.

Die im ThürKWG oder in der ThürKWO vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Achtung – wichtiger Hinweis:

An den gesetzlichen Feiertagen Karfreitag (19.04.) und Ostermontag (22.04.) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen! Die Schließung an den Feiertagen ändert nicht den Fristablauf!

Dünwald, 01.03.2019

gez.

Gisela Sever

Gemeindewahlleiterin

Siegel

Bevollmächtigter Schornsteinfeger

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Herr Sebastian Schilling, Hauptstraße 36, 99996 Menteroda, wurde für den Zeitraum vom **01.02.2019 – 31.01.2026** zum zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 005/UH bestellt.

Informationen der Gemeinde

Neueröffnung Paketshop Hüpstedt

Seit dem 01.02.2019 gibt es einen neuen DHL-Paketshop im Gewerbegebiet Hüpstedt, Zaunröder Str. 3b.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09.00 – 16.00 Uhr
Samstag	von 09.00 – 12.00 Uhr

Straßensperrung zwischen Hüpstedt und Zaunröden

Auf Antrag der Deuna Zement GmbH kommt es in der Zeit vom

01.02.2019 – 30.04.2019

zu einer zeitweisen

Gesamtsperre des Verkehrs

außerorts auf der L 1032 zwischen Zaunröden und Hüpstedt an zwei Tagen pro Woche (voraussichtlich Dienstag und Donnerstag) von jeweils ca. 15 Minuten auf Grund von

Sprengarbeiten im Kalksteintagebau.

Zuwendungen an die Vereine im Jahr 2019

Alle Vereine werden gebeten, für das Jahr 2019 den bisher üblichen Verfahrensablauf für die jährlichen Vereinszuwendungen aus dem Gemeindehaushalt einzuhalten:

1.a) **Für die Vereine in den OT Beberstedt und Zaunröden gilt:**

Der Vereinsvorsitzende/-vorstand beantragt die finanzielle Zuwendung **bis zum 31. März 2019** formlos schriftlich beim **Ortsteilbürgermeister seines Ortsteils.**

Bestandteil jedes Antrages sollte eine aktuelle Mitgliederliste des Vereins auf dem Stand 01.01.2019 sein.

1.b) **Für die Vereine im OT Hüpstedt gilt:**

Der Vereinsvorsitzende/-vorstand beantragt die finanzielle Zuwendung **bis zum 31. März 2019** formlos schriftlich über die Gemeindeverwaltung / Sachgebiet Kämmerei beim **Ortsteilbürgermeister**.

Bestandteil jedes Antrages sollte auch hier eine aktuelle Aufstellung aller Mitglieder des Vereins auf dem Stand 01.01.2019 sein.

2. Für die Überweisung der Zuwendung sollte jeder Verein seine aktuelle Bankverbindung (**bitte mit IBAN + BIC!**) angeben!

3. Über die Verwendung der im Jahr 2018 gewährten Zuwendung ist durch den Verein ein Nachweis zu erbringen.

Der Verwendungsnachweis ist ebenfalls bis zum **31.03.2019** in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung einzureichen (unabhängig von einer Antragstellung für das Jahr 2019 beim Ortsteilbürgermeister!).

Wichtiger Hinweis:

Ohne Antragstellung und ohne Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel vom Vorjahr erfolgt keine Auszahlung! Eine Auszahlung erfolgt erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019!

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Veranstaltungen im März

- Fr., 01.03. GZV Beberstedt 1986 e.V.: Mitgliederversammlung
- Fr., 01.03. Schützenverein St. Hubertus: 20.00 Uhr Mitgliederversammlung in der alten Turnhalle
- Sa., 02.03. HCC. 2. Faschingsveranstaltung/Büttenabend in der Eichsfelder Dorfschänke
- So., 03.03. HCC: Kinderfasching in der Eichsfelder Dorfschänke
- 04. – 09.03. Anmeldewoche für die Schüler der zukünftigen 5. Klassen
- Sa., 09.03. Familienbasar von 10.00 – 12.00 Uhr in der Dünwaldhalle (siehe Aushang)
- Sa., 09.03. Doppelkopfturnier des Gartenvereins im Sportlerhaus Hüpstedt
- Mo., 11.03. Seniorenverein Hüpstedt: 14.00 Uhr Vorstandssitzung
- Mi., 13.03. Seniorenverein Hüpstedt: 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindesaal
- Do., 14.03. Eichsfelder Heimat- und Wanderverein: 18.30 Uhr Vorstandssitzung, ab 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung, beides im Gutshaus
- Fr., 15.03. Dünwaldschule: 2. schulfreier Tag
- Sa., 16.03. Schützenverein 1996 Zaunröden e. V.: 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Vereinszimmer, DGH Zaunröden
- Sa., 23.03. Eichsfelder Heimat- und Wanderverein: 13.00 Uhr Märzenbecherwanderung
- 25. – 29.03. Förderverein Dünwaldschule: Sammlung Papiercontainer
- Di., 26.03. Eichsfelder Heimat- und Wanderverein: 14.30 Uhr Kreativnachmittag
- Fr., 29.03. RGZV Hüpstedt: Versammlung im Vereinslokal Hüpstedter Unterdorf
- Do., 04.04. Dünwaldschule: Präsentation der Projektarbeiten



Hüpstedter Carneval 2019

Mit Hexen, Ritter und Drachen, lassen wir es im Mittelalter krachen!

23.02.2019 **1. Büttenabend** mit 
 Einlaß: 18.30 Uhr Beginn: 19.30 Uhr
 Eichsfelder Dorfschänke Hüpstedt

02.03.2019 **2. Büttenabend** mit 
 Einlaß: 18.30 Uhr Beginn: 19.30 Uhr
 Eichsfelder Dorfschänke Hüpstedt

03.03.2019 **Kinderfasching** Beginn: 15 Uhr
 Eichsfelder Dorfschänke Hüpstedt

Kartenvorverkauf am 17.02.2019 14 Uhr im Kaiser
 (Karten sind nachträglich unter 0151 / 52 07 81 44 erhältlich)

Hüpstedter Carneval Club 



Einladung zum Doppelkopfturnier

Samstag, d. 09.03.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Sportlerhaus Hüpstedt

Auch in diesem Jahr laden wir alle Interessenten herzlich ein, am Doppelkopfturnier des Gartenvereins "Am Wetterkreuz" teilzunehmen.

Das Startgeld beträgt **6 €**

Wir bitten um Anmeldungen bis zum
 **06. März 2019 bei**

- Benno Kaufmann Tel.: 0172 - 7990588
- Erhard Schlichting Tel.: 036076 - 51472

 **Für Essen und Trinken ist gesorgt!**

Schulungsveranstaltungen der Feuerwehr im März:

Fr., 08.03. Fw Hüpstedt, Thema: Überdruckbelüftung + 2. Atemschutzübung, verantwortlich: M. Schickling, Th. Weilandt

Familienbasar in Hüpstedt

Samstag, 09.03.2019, 10.00 – 12.00 Uhr in der Dünwaldhalle

Unter dem Motto „Alles rund um das Kind“ werden wieder angeboten:

Modische Frühjahrs- und Sommerbekleidung, nach Größen sortiert von 50 – 164, Betten, Wickeltische, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder, Spielzeug und vieles mehr.

Hochschwängere Frauen ab der 34. SSW (bitte Pass nicht vergessen!) können schon am Freitagabend, 08.03.2019, nach Voranmeldung (Tel. 036076 / 44691) einkaufen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Ihr Team „Von Muttis – für Muttis“

Bildungsmesse
Ausbildung und Studium im UHK

EINTRITT FREI!

16. März 10-15 Uhr
Mühlhausen
BS UHK, Sondershäuser Landstr. 39
bildungsmesse-uhk.de

Logos: UHK, Bundesagentur für Arbeit, jobcenter, TMP, LEWA, etc.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Termine der Energieberatung im März

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in Mühlhausen jeden ersten und dritten Freitag im Monat in der Felchtaer Straße 37 statt, in Bad Langensalza jeden Mittwoch in der Mauergasse 3.

Die Termine im März lauten:

Mühlhausen

Freitag, 01.03.

Freitag, 15.03.

Jeweils von 9 bis 13 Uhr

Bad Langensalza

Mittwoch, 06.03.

Mittwoch, 13.03.

Mittwoch, 20.03.

Mittwoch, 27.03.

jeweils von 14:30 bis 17:30 Uhr

Berater wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung ab sofort kostenfrei.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 – 555140 vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Keine Angst bei Prostataleiden

– Moderne Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

Eichsfeld Klinikum gGmbH

Klosterstraße 7, 37355 Niederorschel OT Reifenstein

Gesundheitsdialog: Ihre Fragen – unser Wissen für Ihre Gesundheit

Reifenstein. Der „Gesundheitsdialog“ ist eine öffentliche Vortragsreihe im Eichsfeld Klinikum, Haus Reifenstein, für alle Interessierten. Hier werden kostenfreie Vorträge zu medizinischen Themen und Hilfsangeboten von Ärzten und weiteren Experten des Eichsfeld Klinikums populär-wissenschaftlich gestaltet. Krankheitsbilder, unterschiedliche Therapien aber auch Maßnahmen der Früherkennung, Prävention und Gesundheitsförderung werden anschaulich erläutert.

Im Anschluss an den etwa einstündigen Vortrag stehen darüber hinaus ÄrztInnen und ReferentInnen gern für Fragen zur Verfügung und freuen sich auf den Dialog.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Keine Angst bei Prostataleiden – Moderne Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

Dr. med. Christian Weidemann, Chefarzt Urologie

Mittwoch, 06. März 2019, 18.00 Uhr

Eichsfeld Klinikum gGmbH, Haus Reifenstein, Lehrsaal

Klosterstraße 7, 37355 Niederorschel OT Reifenstein

Veränderungen der Vorstehdrüse (Prostata) gehören beim älter werdenden Mann zu den häufigsten Ursachen für Beschwerden bei der Entleerung der Harnblase. Hilfe ist einfach möglich. Für die altersbedingt auftretende gutartige Prostatavergrößerung stehen zahlreiche medikamentöse und operative, meist endoskopische Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Nicht immer muss operiert werden und wenn doch, kann dies oft wenig-invasiv erfolgen. Meist lässt sich die Lebensqualität deutlich verbessern. Der Chefarzt der Urologie, Dr. med. Christian Weidemann, erklärt wie Erkrankungen der Prostata heute diagnostiziert werden und gibt einen Überblick über die vielfältigen modernsten Behandlungsmöglichkeiten. Darüber hinaus widmet er sich dem Prostatakrebs, der häufigsten Tumorerkrankung des älter werdenden Mannes. Insbesondere werden Aspekte der Vorsorgeuntersuchungen, modernster Untersuchungsmethoden und der stadiengerechten Therapieformen angesprochen.

Nächste Termine:

Mittwoch, 20. März 2019, 18.00 Uhr

Ambulante Schwangerschaftsbegleitung – Vorsorge für Mutter und Kind

Mittwoch, 03. April 2019, 18.00 Uhr

Von Hämorrhoiden bis Inkontinenz – Hilfen durch moderne Proktologie

Mittwoch, 15. Mai 2019, 18.00 Uhr

Koronare Herzkrankheit – Wie beuge ich einen Infarkt vor

Aktuelle Veranstaltungsinformationen: www.eichsfeld-klinikum.de/aktuelles

Veranstaltungen Familienzentrum Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter:

familienzentrum@kerbscher-berg.de

Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

Termin	Kursbeginn	Thema	Referent/in
Fr, 01.03.	10.45 Uhr	PREKanga - Fitness-Workout für Schwangere (5x) Anmeldung ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de nähere Auskünfte unter marlen@kangatraining.de oder 0170 3006230	M. Wolf
Sa, 02.03.	15.00 Uhr	Familyday - bunter Nachmittag für Familien	Bergteam
Mo, 04.03.	20.00 Uhr	Stammtisch für Eltern mit besonderem Kind – Zusammenkommen, Austausch, Gemeinschaft	R. Jakobi
Do, 07.03.	09.30 Uhr	Babymassage nach Leboyer – Für Eltern mit Babys ab ca. 8 Wochen (6x)	J. Weidner
Sa, 09.03.	09.30 Uhr	Wechseljahre - schweißtreibend aber auch Chance für Neuorientierung und Entdeckung ungeahnter Kräfte und Potentiale -	M. Zucht
Mo, 11.03.	09.15 Uhr	Eltern-Kind-Treff, Start Block 3 - Mo-Fr	J. Grohe
Mo, 11.03.	16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft - Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld ...	A. Hagedorn
Mo, 11.03.	19.30 Uhr	Abenteuer Pubertät - In einer gelassenen Haltung die Jugendlichen durch die Pubertät begleiten - Eltern-Kurs KESS-Erziehen (Kooperativ – Ermutigend - Situationsorientiert - Sozial) 5x	P. Nagler
Di, 12.03.	09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	P. Wand
Di, 12.03.	15.00 Uhr	Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) - Bürgerhaus Dingelstädt	M. Dölle
Di, 12.03.	19.00 Uhr	Kreatives Arbeiten mit Beton	V. Schilling
Mi, 13.03.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	R Wand
Mi, 13.03.	09.00 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mi, 13.03.	19.30 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	C. Konradi
Do, 14.03.	19.00 Uhr	Kerzen gestalten (Taufe, Geburtstag, Hochzeit, Ostern, Kommunion, ...)	J. Klaus
Do, 14.03.	19.30 Uhr	Ehe-Oase - sich Zeit füreinander nehmen und sich gemeinsam etwas Gutes gönnen – E./ B. Hupe mit Candle-Light-Dinner und interessanten, humorvollen Impulsen (3x)	
Fr, 15.03.	09.30 Uhr	Kanga-Training - Gesundes Workout für die Mami und wertvolle Kuschelzeit für das Baby (8x) Anmeldung ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de , nähere Auskünfte unter marlen@kangatraining.de oder 0170 3006230	M. Wolf
Sa, 16.03.	15.30 Uhr	Familienflohmarkt	
Di, 19.03.	19.00 Uhr	Schnullerkette, Spucktuch und Co. - Kreativ sein für mein Baby (2x)	V. Schilling
Mi, 20.03.	19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung (2x)	H. Sterner
Do, 21.03.	20.00 Uhr	Schüssler-Salze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
Sa, 23.03.	10.00 Uhr	Nähkurs für Anfängerinnen - besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	M. Dölle
Sa, 23.03.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 25.03.	19.00 Uhr	Kerzen gestalten (Taufe, Geburtstag, Hochzeit, Ostern, Kommunion, ...)	J. Klaus
Di, 26.03.	15.00 Uhr	Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) - Bürgerhaus Dingelstädt	M. Dölle
Di, 26.03.	16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis – für Eltern / Großeltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Do, 28.03.	09.00 Uhr	„Meine ersten Schritte am Tablet bzw. Smartphone“ - PC-Kurs für Senioren	Mitarbeiterinnen MEIFA
Do, 28.03.	20.00 Uhr	Ein guter Start (Elternabend) - Tipps für gelingende Eingewöhnung in den Kindergarten	S. Warnke
So, 31.03.	15.30 Uhr	Familienkreuzweg	
Di, 02.04.	16.00 Uhr	Crazy - Wanduhren basteln	V. Schilling
Di, 02.04.	19.00 Uhr	Hausgemachte kreative Kosmetik - selbst hergestellt	V. Schilling
Do, 04.04.	16.00 Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ – Nachmittag für Großeltern mit Ihren Enkeln ab 4 Jahren	M. Wedekind
Do, 04.04.	19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rohde

Vorsorge für Mutter und Kind

- Ambulante Schwangerschaftsbegleitung

Eichsfeld Klinikum gGmbH

Klosterstraße 7, 37355 Niederorschel OT Reifenstein

Gesundheitsdialog: Ihre Fragen – unser Wissen für Ihre Gesundheit

Reifenstein. Der „Gesundheitsdialog“ ist eine öffentliche Vortragsreihe im Eichsfeld Klinikum, Haus Reifenstein, für alle Interessierten. Hier werden kostenfreie Vorträge zu medizinischen Themen und Hilfsangeboten von Ärzten und weiteren Experten des Eichsfeld Klinikums populär-wissenschaftlich gestaltet. Krankheitsbilder, unterschiedliche Therapien aber auch Maßnahmen der Früherkennung, Prävention und Gesundheitsförderung werden anschaulich erläutert. Im Anschluss an den etwa einstündigen Vortrag stehen darüber hinaus ÄrztInnen und ReferentInnen gern für Fragen zur Verfügung und freuen sich auf den Dialog.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vorsorge für Mutter und Kind - Ambulante Schwangerschaftsbegleitung

Eugen Wieczorek, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, MVZ Dingelstädt

Mittwoch, 20. März 2019, 18.00 Uhr

Eichsfeld Klinikum gGmbH, Haus Reifenstein, Lehrsaal

Klosterstraße 7, 37355 Niederorschel OT Reifenstein

Die Schwangerschaft ist eine spannende und erwartungsvolle Zeit mit viel Freude und intensiven Erfahrungen. Die Veränderung während der Schwangerschaft und die Vorbereitung auf den neuen Lebensabschnitt verursachen viele Fragen. Auf diese Fragen wird Eugen Wieczorek im Rahmen des Gesundheitsdialogs eingehen und über die ambulante Schwangerschaftsbegleitung informieren: Schwangerschaftsvorsorge – was heißt das? Pränataldiagnostik: Ultraschall, Doppler-Sonographie und Co – was ist was?

Darüberhinaus erläutert Eugen Wieczorek mögliche Zusatzuntersuchungen bei Risikofaktoren.

Zum Eichsfeld Klinikum gehört als Tochtergesellschaft auch die MVZ Eichsfeld Klinikum gGmbH (Medizinisches Versorgungszentrum) mit ambulanten Arztpraxen verschiedener Fachbereiche in der Region. Aktuell gibt es zwei Versorgungszentren - das MVZ Dingelstädt und das MVZ Leinefelde - mit weiteren Filialen in Arenshausen, Leinefelde und Mühlhausen. Das MVZ Dingelstädt war 2011 der erste Standort der MVZ Eichsfeld Klinikum gGmbH mit seinen Arztpraxen für Frauenheilkunde/Geburtshilfe sowie Urologie, 2014 folgte die Arztpraxis Kinderheilkunde und Jugendmedizin. Eugen Wieczorek, einstmals „Geburtshelfer“ des MVZ Dingelstädt, betreut seit den Anfängen Patientinnen in der Schwangerschaft sowie geburtshilflich.

Nächste Termine:

Mittwoch, 03. April 2019, 18.00 Uhr

Von Hämorrhoiden bis Inkontinenz – Hilfen durch moderne Proktologie

Mittwoch, 15. Mai 2019, 18.00 Uhr

Koronare Herzkrankheit – Wie beuge ich einen Infarkt vor

Aktuelle Veranstaltungsinformationen: www.eichsfeld-klinikum.de/aktuelles

Aus Vereinen und Verbänden

Wechsel im Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Erwin Hunold folgt auf Eckart Lintzel

Reifenstein. Erwin Hunold ist neuer Aufsichtsratsvorsitzender der Eichsfeld Klinikum gGmbH. Nach dem turnusmäßigen Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrates geht das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Nachfolge an den Gesellschafter Landkreis Eichsfeld. Der Landkreis Eichsfeld hat davon Gebrauch gemacht und Erwin Hunold als Mitglied des Aufsichtsrates zu dessen Vorsitzenden bestellt.

Hunold ist seit 2004 Mitglied des Aufsichtsrates und hatte dessen Vorsitz schon über eine Wahlperiode inne. Er tritt damit die

Nachfolge von Eckart Lintzel an, der seit 2001 Mitglied des Gremiums und seit 2013 dessen Vorsitzender war.

Neben Eckart Lintzel ist Simon Kokott zum 31.12.2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Personal- und Verwaltungschef der Caritas verließ den Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. zum Jahresende in den Ruhestand. Der Vorstand für Personal und Finanzen, Mark Keuthen tritt Kokotts Nachfolge im Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH an.

Als Nachfolger für Eckart Lintzel wurde durch die Stiftung St. Elisabeth Christian Simon benannt. Beide neuen Mitglieder wurden in der Aufsichtsratsitzung am 4. Februar durch den Vorsitzenden herzlich begrüßt.

Walter Dettenbach, Clemens Nickel und Matthias Stolze werden ihre Funktion als Mitglieder im Kontrollgremium unverändert fortführen.

Neue Perspektiven für Fernost



Gute 9.000 Kilometer weit entfernt von hier, sind die Eichsfeldwerke (EW) keine Unbekannten. Anfang Januar hatte

eine Forschungsgruppe des japanischen Bauministeriums Kontakt mit der Unternehmensgruppe aufgenommen und um einen Termin gebeten. Die Asiaten wollten von erfolgreichen Stadtwerken aus Deutschland lernen, um auf den anstehenden demografischen Wandel in Japan besser vorbereitet zu sein. Gesucht waren junge, dynamische Stadtwerke – die für die Attraktivität des ländlichen Raums eine verlässliche Größe sind. Gezielt fiel so in einer Vorabanalyse die Wahl auf die Eichsfeldwerke.

Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke, empfing die Delegation Ende Januar am Heiligenstädter Firmensitz. Frau Dr. Yoriko Tsuchiya, leitende Wissenschaftlerin am Policy Research Institute (PRI) des Ministeriums für Land, Infrastruktur, Verkehr und Tourismus, kam mit Frau Dr. Chisato Asahi, Professorin an der Metropolitan Universität Tokio, und Herrn Rin Watanabe, Wissenschaftler bei der Firma „Mitsubishi UFJ Research and Consulting Co., Ltd.“ Begleitet wurden die drei von Koji Nagai. Seines Zeichens Dolmetscher und als Ingenieur selbst beratend im Bereich der Stadtentwicklung tätig.

„Eichsfeldwerke – inspired by simplicity“ damit endete die englische Version des Imagefilms, der den Blick hinter die EW-Kulissen einleitete. Ausführlich vorgestellt wurde den Japanern nicht nur die Entwicklung und Struktur der Unternehmensgruppe – an ausgewählten Projekten wurde aufgezeigt, wie die flexiblen Strukturen arbeiten und wie sie die regionale Wertschöpfung sichern. So hat die Unternehmensgruppe seit 1990 bereits über 540 Millionen Euro in die Region investiert. Und das Tätigkeitsgebiet hat sich von ursprünglich knapp 400 km² auf fast 1.200 km² verdreifacht.



Herzlich willkommen war die Forschungsgruppe des japanischen Bauministeriums bei den Eichsfeldwerken.

Bei den anschließenden Fragen wurde schnell klar, dass die Japaner sehr genau verstanden hatten, was ihnen Nagai ins Japanische übersetzt hatte. Eine in mehrerlei Hinsicht intelligent vernetzte Struktur, wie die Eichsfeldwerke sie seit ihrer Gründung aufgebaut haben, ist etwas Besonderes – stellten die Asiaten erstaunt fest. Sie nahmen mit, dass das Unternehmensnetzwerk vielfältige Verbundvorteile, sogenannte Synergieeffekte, ermöglicht und es ein erheblicher Mehrwert für die regionale Entwicklung ist. Aber eben nicht als Selbstläufer, sondern dank enga-

gierter, loyaler Mitarbeiter, die die EW und damit auch die Region mit Leben füllen.

Musterlösungen für den Aufbau erfolgreicher Strukturen gibt es nicht, unterstrich Geschäftsführer Ulrich Gabel auf Nachfrage der japanischen Wissenschaftler. Aber es seien die exakte betriebswirtschaftliche Führung, die maßgeschneiderten Lösungen – an Stelle von Standard-Lösungen – sowie der Schulterschluss mit dem Landkreis und dessen Gemeinden, die zum Erfolg verhelfen. Mehrfach bedankten sich die Asiaten für die Zeit, aber auch die Offenheit, die ihnen von Seiten der Eichsfeldwerke entgegen gebracht wurde. Man wolle in Kontakt bleiben und verabschiedete sich einvernehmlich mit „Auf Wiedersehen!“

Schulnachrichten

Grundschule Hüpstedt

Gesunde Ernährung – Wie geht das?



Die Schüler der Klasse 3 der Grundschule Hüpstedt absolvierten vor den Winterferien erfolgreich den „Ernährungsführerschein“. Im Unterricht lernten die Kinder die Ernährungspyramide und deren Bewohner genauer kennen. Darauf folgte eine Brotverkostung verschiedener Brotsorten.

Danach ging es an das Gemüse schnippeln und alle belegten ihre Lieblingsbrote mit schmackhaften und lustigen Gemüsesegsichern.

Am nächsten Schultag wurden verschiedene, bunte Nudelsalate hergestellt und natürlich auch verkostet. Im Mittelpunkt stand auch das Thema Milch und es wurde eine köstliche Bananenmilch „gemixt“.

Zum Abschluss wurden auch noch Kartoffelspalten geschnitten und gewürzt, welche sich die Kinder am Folgetag als warme Frühstücksmahlzeit mit Kräuterquark schmecken ließen.

Das erworbene theoretische Wissen musste jedes Kind dann bei der das Thema abschließenden schriftlichen Prüfung zum Ernährungsführerschein unter Beweis stellen.

Als Höhepunkt veranstaltete die gesamte Grundschule am Mittwoch, den 6. Februar eine Milchparty. Jede Klasse bereitete dazu ein Teil des Büfets vor. Lustige Brotgesichter, bunte Nudelsalate, verschiedene Obstsalate mit Quark, Knabbergemüse und Bananen- und Erdbeermilch ließen sich alle Schüler begeistert schmecken.

Mit der Überreichung der Ernährungsführerscheine an die Schüler der Klasse 3 endete ein rundum gelungenes Schulprojekt. Unseren Dank möchten die Kinder und ich an dieser Stelle Frau Margit Bierbach für Ihre Mitarbeit und besonders den vielen Eltern und Großeltern für ihre praktische und materielle Hilfe und Unterstützung sagen.

Andrea Maulhardt
Klassenlehrerin Kla3sse 3
Grundschule Hüpstedt



„Frag doch mal den Bürgermeister“

Zum Abschluss des Heimat- und Sachkundethemas „Gemeinde“ besuchten die Schüler der Klasse 3 der Grundschule Hüpstedt vor den Winterferien die Verwaltung der Gemeinde Dünwald.

Hier wurden sie schon vom Bürgermeister, Herrn Frank Meyer erwartet.

Zunächst erfuhren die Schüler anschaulich, wer alles im Gemeindehaus arbeitet und was es in unserer Gemeindeverwaltung so alles zu tun gibt.

Anschließend konnten die Schüler ihre eigenen Fragen an den Bürgermeister stellen. Herr Meyer konnte alle Fragen sehr abwechslungsreich, informativ und kindgerecht beantworten. Auch solche Fragen wie beispielweise: „Was passiert mit unserem Schulhof?“ wurde vom Bürgermeister anschaulich und zur Zufriedenheit der Schüler beantwortet.

Den Abschluss bildete ein Rundgang durch das Gemeindehaus, verbunden mit dem Kennenlernen der einzelnen Mitarbeiter. Zur Erinnerung gab es ein gemeinsames Foto im Büro des Bürgermeisters.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an den Bürgermeister, Herrn Meyer, für diese sehr lebensnahe Heimat- und Sachkunde-Stunde und die Bereitschaft zur Beantwortung der auch teilweise sehr persönlichen Fragen der Schüler.

Die Schüler der Klasse 3 und ihre Lehrerin A. Maulhardt



Heimatgeschichte / Chronik

Blitzeis vor 40 Jahren

Hüpstedter Eisflitzer von einst ist jetzt in Skandinavien auf Tour

Eines der seltenen Blitzeis-Dokumente vom Dezember 1978 zeigt Holger Kunze. Nach 40 Jahren konnte der froh gelaunte Schüler von damals und heutige Fernfahrer ausfindig gemacht werden

Von Reiner Schmalz



In der Reifensteiner Straße in Hüpstedt haben die Anwohner vergeblich versucht, die von Eis glasierte Fahrbahn freizubekommen

Hüpstedt. Auch ganz Hüpstedt hatte sich zwischen dem 8. und 9. Dezember 1978 ungewollt in ein riesiges Eisstadion verwandelt. So konnte ein kleiner Junge damals seine Gleitschuhe anschnallen und ungestört seine Bahnen durch die Straßen und Gassen des Dorfes auf der Eichsfelder Höhe ziehen. Bis zu etwa fünf Zentimeter stark waren die Natureisbahnen vor den Haustüren der erfreuten Kinder. Denn nach tagelangem Dauerfrost und tief gefrorenem Erdboden brachte ein Sturmtief vom Atlantik her ergiebigen Regen auf das europäische Festland und auf weite Teile der Bundesrepublik und der DDR.

Binnen kurzer Zeit bildete sich also gefährliches Glatteis auch auf den Straßen rund um Mühlhausen. Das Blitzeis vom 8. Dezember 1978, einem Freitag, hatte hier schlagartig den gesamten Berufs- und Feierabendverkehr lahmgelegt. Erst nach vier Tagen stand in der Lokalausgabe von „Das Volk“ eine längere Meldung über das Glatteis-Ereignis. Es müssen einige Hundert Menschen gewesen sein, die nach ihren Schichten in den Mühlhäuser Großbetrieben plötzlich in der Stadt gestrandet waren und nicht nach Hause kamen. So sind Berufspendler beispielsweise im „Central-Cafe“ oder in der Gaststätte „Schwanenteich“ die ganze Nacht über bewirtet worden. Viele waren jedoch auf nahezu halbsprecherische Weise zu Fuß nach Hause gegangen und durch die dunkle Nacht geirrt, wie sich Zeitzeugen erinnern. „Die DRK-Fahrer rollten unter Vorspann eines Streufahrzeuges zur Versorgung der Kranken und brachten auch drei Muttis zur Entbindung in den Frauenklinik“, hieß es in der Lokalzeitung.

Aber nur ein einziges Foto von dem seltenen und mitunter dramatischen Naturschauspiel schaffte es damals auch in die Zeitung. Es handelte sich um ein Leserfoto des späteren TA-Reporters. Nach umfangreichen Recherchen konnte nun nach genau 40 Jahren mit Holger Kunze der kleine Eisflitzer von damals ausfindig gemacht werden. „Ich kann mich noch ganz genau erinnern. Das ganze Dorf war ein Eisteppich“, sagte der 49-jährige Hüpstedter. „Ich habe dieser Tage erst wieder meiner Frau davon erzählt, als Berichte über den Winter 1978/79 in der Zeitung und im Fernsehen waren.“

Während sich der einstige Schüler über die in Eisbahnen verwandelten Straßen gefreut hatte, sieht er dies heute freilich ganz anders. Denn Holger Kunze ist Fernfahrer bei einer hessischen Spedition und auf freie Autobahnen und Landstraßen angewiesen. In dieser Woche geht er wieder in Richtung Dänemark und Schweden auf Tour, wo man beispielsweise auf lebenswichtige Medikamente aus Deutschland wartet. Und über seine Begeg-

nungen mit dem skandinavischen Winter kann der Eichsfelder inzwischen ganze Bände erzählen. Vor Jahren seien es in Schweden einmal minus 34 Grad gewesen. Da habe er sich natürlich gefreut, als die anschließende Tour zurück ins fast mollig warme Italien gegangen sei.

Und Holger Kunzes legendäre Gleitschuhe von einst sind inzwischen auch von seinen Kindern Franziska, Saskia und Niklas bei weniger spektakulären Ereignissen auf Schnee und Eis getragen worden.

Fotos: Reiner Schmalzl



Der damals 9 jährige Holger Kunze dreht am 09.12.1978 auf der von einer dicken Eisschicht überzogenen Straße im Hüps-tedter Oberdorf seine Runden.



Der heutige Fernfahrer Holger Kunze mit den Gleitschuhen von damals an dem Ort, wo vor 40 Jahren das Glatteis-Foto entstand



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dünwald

Herausgeber: Gemeinde Dünwald

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister, Herr Frank Meyer

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.